

Bessere Erschließung zum Naherholungsgebiet Erlenstegener Forst

Bezug: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2016

Der Antrag zur besseren Erschließung des Erlenstegener Forstes für den Fuß- und gegebenenfalls Radverkehr von Süden aus dem Pegnitztal Ost wird durch die Verwaltung grundsätzlich unterstützt. Eine angemessene Vernetzung der einzelnen Naherholungsgebiete ist erklärter Bestandteil der Freiraumplanung. Die Eigenarten der Kulturlandschaften sollen gestärkt und für die Erholung qualifiziert werden, insbesondere durch Verbesserung des Wegenetzes mit Anbindung an die Wälder, die Gewässer, die Stadt und das weitere Nürnberger Umland.

Sowohl das Pegnitztal Ost, für dessen Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet sich der Stadtrat am 15.02.2017 ausgesprochen hat, als auch der Erlenstegener Forst sind gut mit Wanderwegen erschlossen. Die vorhandene Erschließung wird daher als ausreichend betrachtet.

Die stark frequentierte B 14 und die Regionalbahnlinie trennen jedoch die beiden Naherholungsgebiete und weisen wenige Übergänge auf. Mögliche Verbesserungen sollten daher hier ansetzen. Hierzu wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht:

1. In Höhe der Endhaltestelle Erlenstegen der Straßenbahnlinie 8 kann die B 14 an der Ampel überquert und der Erlenstegener Forst über die Günthersbühler Straße bzw. den Kohlbackweg auf dem vom Pegnitztal kommenden Rad-/Gehweg erreicht werden. Der Olga-Pöhlmann-Weg südlich der Pegnitz führt über den Erlensteg an der westlichen Grenze des Wasserwerkes Erlenstegen entlang zur B 14. Ein Ausbau des Olga-Pöhlmann-Wegs von Hammer bis zum Erlensteg, damit nach Norden die zum Radweg entlang der B 14 führenden Wege komfortabler erreicht werden können, wird im Zuge der weiteren Planungen für eine Radschnellwegeverbindung entlang der B14 geprüft. Die Verbesserung der Anbindung der Stadtteile südöstlich der Pegnitz kann zu gegebener Zeit einen erheblichen Beitrag zum Umweltverbund bei gleichzeitiger Entflechtung der Fußgängerverkehre leisten.

Nach Benutzung des Rad-/ Gehweges entlang der B 14 stadteinwärts kann nach der Eisenbahnbrücke die B 14 wiederum an der Ampel überquert und der Erlenstegener Forst über die oben genannten Straßen erreicht werden.

Eine bessere Erschließung der beiden Naherholungsgebiete zwischen der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 8 und der Stadtgrenze ließe sich nicht allein durch eine zusätzliche Ampelanlage realisieren, da anschließend auch noch die Bahngleise überquert werden müssten, um in den Wald zu gelangen.

2. Ein weiterer Weg führt etwa in Höhe der Schloßruine Oberbürg über die Pegnitz, auf beiden Seiten das abgezaunte Wasserschutzgebiet, zum entlang der B 14 führenden Rad-/Gehweg. Stadtauswärts kann nach ca. 1 km auf dem Rad-/Gehweg entlang der B 14, oder etwas länger auf einem Waldweg, eine Unterführung westlich der AS Nürnberg/Behringersdorf nahe der östlichen Stadtgrenze erreicht werden.

Zusätzliche Wege wären in diesem Bereich und nach Osten aufgrund der Höhendifferenz nur unter starken Eingriffen ins Wasserschutzgebiet herstellbar. Die Schutzzone I soll vor jeder unmittelbaren Verunreinigung geschützt werden und ist deshalb eingezäunt. In diesem Bereich ist das Betreten und die Errichtung und Erweiterung von Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen verboten. Darüber hinaus widerspräche die Errichtung weiterer Wege auch dem für das geplanten Naturschutzgebiet entwickelten Wegekonzept.

3. Die einzige Möglichkeit die Verbindung der beiden Naherholungsgebiete im Stadtgebiet noch zu verbessern, wird darin gesehen am nördlichen Ende des Weges, der bei der Schloßruine Oberbürg über die Pegnitz zur B 14 führt, eine weitere Quermöglichkeit über die B 14 und die Bahnlinie herzustellen (s. Anhang). Der Bau eines Steges oder Tunnels fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bauamts bzw. des Landkreises Nürnberger Land. Eine Vereinfachung der vorhandenen Querung westlich der AS Nürnberg/Behringersdorf würde ebenfalls zu einer Verbesserung beitragen. Diese Maßnahme liegt aber ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des staatlichen Bauamts bzw. des Landkreises Nürnberger Land.
4. Hilfreich wären gerade für ortsfremde Erholungssuchende Infotafeln an Wegekreuzungen oder möglichen Überquerungspunkten mit Hinweisen zu Wanderwegen und interessanten Punkten (ausführlicher wie z.B. am Olga-Pöhlmann-Weg). Der VGN hat in seiner Freizeitreihe „Wanderungen“ einen Sandspaziergang im Nürnberger Osten vom Schmausenbuck über das Pegnitztal Ost in der Erlenstegener Forst ausgearbeitet. Dementsprechende Maßnahmen könnten kurzfristig zu einer besseren Verzahnung der beiden beliebten Naherholungsgebiete beitragen.

Es ist vorgesehen, dass dieser Punkt im Rahmen des runden Tisches für das geplante NSG Pegnitztal Ost aufgegriffen wird.